

**Bitte sorgfältig lesen und aufbewahren!**

## Stationsordnung der PS03

Liebe Patientin, lieber Patient,

wir heißen Sie herzlich willkommen auf unserer Station PS03. Sie sind zu uns gekommen, um an einer stationären Psychotherapie teilzunehmen. Damit Sie sich leichter zurechtfinden, wollen wir Ihnen die wichtigsten Regeln der Station bekanntgeben. Es kann in Einzelfällen auch Ausnahmen von der Regel geben, die dann aber im Einzelfall vom Team ausgesprochen werden müssen.

Die Gesamtheit des Konzepts soll Ihnen helfen, sich in Ihrer Krankheitssituation neu auszurichten und Ihr Leiden zu mindern. Wir wünschen Ihnen dabei allen denkbaren Erfolg.

### Therapieprogramm / Behandlungsgrundlagen:

Wir arbeiten mit Ihnen als multi-professionelles Team. Dazu gehören Ärztinnen und Ärzte, psychologische Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen, Pflegepersonal, Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten sowie Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter. Wir legen Wert auf einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.

Das Hauptgewicht der Therapie liegt in der Gruppenarbeit, den Gemeinschaftsaktivitäten und im täglichen Zusammenleben mit den Mitpatienten. Das bedeutet, dass alle Patienten an den vereinbarten Gruppentherapien, Aktivitäten und auch an allen Mahlzeiten gemeinsam und pünktlich teilnehmen.

Die ersten 14 Tage bieten eine Gelegenheit, herauszufinden, ob das angebotene Therapieprogramm für Ihr individuelles Problem angemessen, hilfreich und wirksam sein kann. Sollten Sie oder das Stationsteam in dieser Zeit zu der Auffassung kommen, dass das angebotene Therapieprogramm für Sie nicht hilfreich, unpassend oder unwirksam ist, kann sowohl von Seiten des Teams als auch von Ihrer Seite die Entscheidung getroffen werden, die Behandlung zu beenden.

**Im Laufe der ersten drei Tage** sollen Sie einen Lebensbericht, einen Anamnese- und einen Zielebogen gemäß den Ihnen ausgehändigten Vorlagen schreiben und abgeben.

Die **Therapiedauer** lässt sich für den individuellen Einzelfall nicht immer im voraus eindeutig festlegen. Die übliche Therapiedauer für eine stationäre Psychotherapie auf unserer Station beträgt insgesamt 6 Wochen. Nach gemeinsamer Evaluation des Therapieprozesses und möglicher weiterer Ziele kann eine Weiterführung auf insgesamt 8 Wochen vereinbart werden. Im Regelfall wird ein schriftlicher Verlängerungsantrag, in dem die noch zu bearbeitenden Ziele dargelegt werden, einer solchen Vereinbarung zugrundegelegt werden.

Um organisatorische Dinge besprechen zu können, findet täglich (außer donnerstags) vor dem Mittagessen eine **Stationsversammlung** („Mittagsrunde“) aller Patienten und Patientinnen und des therapeutischen Teams statt. Hier können auch Beschwerden vorgebracht, Fragen gestellt und Termine vereinbart werden. Sollten Sie körperliche Beschwerden oder medizinische Befunde mit der Ärztin/dem Arzt allein besprechen wollen, können Sie das direkt im Anschluss an die Mittagsrunde tun.

Einmal in der Woche findet eine **Oberarzt- bzw. Chefarztvisite** statt.

Bitte berücksichtigen Sie, dass zeitintensive **verschiebbare Behandlungen** (z. B. Zahnsanierungen) in anderen Abteilungen des Klinikums während der stationären Psychotherapie grundsätzlich nicht möglich sind. Hiervon ausgenommen sind natürlich Notfallbehandlungen. Häufige körperliche Beschwerden oder gravierende körperliche Erkrankungen während des stationären Aufenthaltes müssen manchmal als Hindernis für die Psychotherapie angesehen werden, u.a. weil sie zum häufigen Versäumen von Therapien führen können.

Sie tragen dafür Sorge, dass Sie zu Beginn der Therapie einen **festen Wohnsitz** haben, zu dem Sie jederzeit zurückkehren können. Sie bereiten die Therapie so vor, dass Sie zu bestimmten Zeiten im Ablauf der Therapie ein Wochenende bei sich zu Hause verbringen können. Sie sorgen möglichst vor oder während der stationären Therapie für eine ambulante Weiterbehandlungsmöglichkeit an Ihrem Wohnort.

### **Vertraulichkeit/Schweigepflicht:**

Personen- und therapiebezogene Informationen und persönliche Inhalte, die Sie auf der Station erfahren, dürfen nicht mit anderen Personen – mit wem auch immer – außerhalb der Station und der Klinik besprochen werden. Die Mitpatienten müssen sich darauf verlassen können, dass von jedem Beteiligten nach außen über Namen, Personen, Situationen und Inhalte Schweigepflicht und Anonymität bestehen. Innerhalb des therapeutischen Teams besteht Transparenz, d.h., jedes Teammitglied kann sich umfassend – wenn auch nicht lückenlos – über alle Patienten informieren. Nach außen herrscht selbstverständlich auch für das therapeutische Team Schweigepflicht.

### **Kommunikation bei Gefährdungsaspekten:**

In Krisensituationen und bei Suizidalität (Selbstmordgefährdung) ist das therapeutische Team der erste Ansprechpartner. Mitpatienten sollen damit nicht belastet werden. Wenn Sie dennoch einer Mitpatientin / einem Mitpatienten mitteilen, dass Sie suizidal (selbstmordgefährdet) sind, müssen die Mitpatienten dies unverzüglich dem Behandlungsteam mitteilen. Wenn umgekehrt eine Mitpatientin/ ein Mitpatient Ihnen Suizidabsichten mitteilt, müssen Sie dies ebenfalls unverzüglich dem Behandlungsteam mitteilen.

**Selbst- oder Therapieschädigendes Verhalten** kann zu einem sogenannten **Time Out** führen, d.h. das therapeutische Team kann entscheiden, dass Sie zeitlich befristet nicht an den Gruppentherapien teilnehmen. Manipulationen, die mit äußeren Verletzungen der Körperoberfläche verbunden sind (Piercings, Tätowierungen usw.), sind während des stationären Aufenthaltes nicht erlaubt. Diese Regelung gilt auch für Verhalten, das darauf abzielt, die eigene Therapie oder die der Mitpatienten zu schädigen. Solches Verhalten zieht einen Verweis (therapeutische Warnung) oder in besonders schweren Fällen die sofortige Entlassung nach sich.

## **Allgemeine Hinweise:**

**Medikamente:** Eine medikamentöse Behandlung wird Ihr(e) behandelnde(r) Ärztin/Arzt mit Ihnen besprechen. Medikamente werden grundsätzlich nur auf ärztliche Anordnung durch das Pflegepersonal ausgeteilt, dies gilt auch für Schmerz- und Abführmittel. Die festen Zeiten für die Medikamentenausgabe entnehmen Sie bitte dem Aushang. Mitgebrachte Medikamente sind am ersten Tag abzugeben. Nicht verschreibungspflichtige Medikamente, z.B. pflanzliche oder homöopathische Präparate, oder Notfallmedikamente, die bei sich getragen werden, müssen mit dem Arzt abgesprochen werden.

**Alkohol- und Drogen:** Es besteht ein **generelles Alkohol- und Drogenverbot**.

Das gilt auch für sog. alkoholfreies Bier. Mit der Aufnahme bei uns erklären Sie sich dazu bereit, dass im Falle eines Verdachts von Alkohol- oder Drogenkonsum Blut- und Urin-Kontrollen sowie Zimmer- und Schrankkontrollen ohne weitere Ankündigung durchgeführt werden können. Der Konsum von Alkohol, Drogen oder nicht verordneten Medikamenten während der Zeit Ihrer stationären Therapie führt zu einer therapeutischen Warnung (Verweis). Im Wiederholungsfall behalten wir uns die Entlassung oder Verlegung auf eine andere Schwerpunktstation vor. Das Mitbringen oder der Besitz von Alkohol oder Drogen auf der Station müssen zu einer sofortigen Entlassung führen.

**Rauchen ist auf der Station nicht gestattet.** Rauchen auf der Station führt zum Verweis (siehe Alkohol- und Drogenverbot).

**Fahrtauglichkeit:** Das **Führen eines Kraftfahrzeugs** ist grundsätzlich während des gesamten stationären Aufenthaltes nicht erlaubt. Dies gilt sinngemäß auch für andere Aktivitäten, die über das übliche Alltagsrisiko hinausgehen. Sollten durch diese prinzipielle Regelung Hindernisse für den Fortgang der Therapie entstehen, ist dies mit Ihrem Therapeuten abzusprechen.

**Wertsachen:** Für Geld und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.

**Fernsehen:** TV-Geräte sind auf den Zimmern aus therapeutischen Gründen nicht vorhanden. Es besteht die Möglichkeit zum Fernsehen in den Aufenthaltsräumen werktags ab 16.00 Uhr (nach Beendigung der täglichen Therapien), am Wochenende bereits ab 9.00 Uhr, aber nicht während der Mahlzeiten.

**Neue Medien:** Fotos, Audio- oder Videomitschnitte während des Aufenthaltes sind nicht gestattet. Auch die Benutzung von Mobiltelefonen/ Smartphones ist während der Therapien, Visiten und Gruppenaktivitäten grundsätzlich untersagt. Verstöße gegen die Privatsphäre anderer werden strafrechtlich verfolgt. Wir empfehlen Ihnen, die Teilnahme in sozialen Netzwerken während der Therapie ruhen zu lassen. Mobiltelefone, Laptops und sonstige multimediale Geräte dürfen auf der Station nur außerhalb der Therapiezeiten (werktags ab 16 Uhr, am Wochenende maximal bis 23 Uhr) und mit Rücksicht auf Mitpatienten verwendet werden.

**Telefon:** Kurze dringliche **Telefonanrufe** können Sie auf dem Apparat im Stationszimmer annehmen, jedoch nicht nach 20.30 Uhr. Falls Sie ein Telefon auf Ihrem Zimmer angemeldet haben, bitten wir Sie, mit Rücksicht auf Ihre Mitpatienten nur bis 23.00 Uhr zu telefonieren.

**Intime Beziehungen** mit anderen Patienten oder Patientinnen der Psychotherapiestation während der Therapie sind nicht erlaubt, da sie den therapeutischen Prozess bis hin zur Therapieunfähigkeit stören können. Sie können im Einzelfall zum Abbruch der Therapie führen.

**Patientenzimmer** sollen als Rückzugsort dienen. Wir möchten Sie bitten, die Privatsphäre Ihrer Mitpatienten zu respektieren und sich möglichst in den Aufenthaltsräumen zu treffen.

**Küchendienst:** Es gibt einen von den Patienten selbst eingerichteten Küchendienst. Nahrungsmittel dürfen nicht in größeren Mengen gesammelt werden. Einzelne verderbliche Lebensmittel können im Patientenkühlschrank aufbewahrt werden.

Mutwillig oder fahrlässig verursachte **Schäden oder Verunreinigungen** sind vom Verursacher zu ersetzen bzw. zu beheben.

### **Besuchs-und Ausgangszeiten:**

**Besuchszeiten** sind ausschließlich täglich von 16.00 bis 20.00 Uhr, am Wochenende von 10.00 bis 20.00 Uhr. Die Patienten sorgen von sich aus dafür, dass der Besuch pünktlich die Station verlässt.

Innerhalb der Therapie- und Untersuchungs-Kernzeiten (wochentags bis 16.00 Uhr) sollten Sie sich auf der Station aufhalten. Beim Verlassen der Station bitten wir Sie, sich beim diensthabenden Pflegepersonal zu melden und in das bereitliegende Ausgangsheft aus- und einzutragen.

### **Ausgangsregelungen und Belastungserprobungen:**

Ab 20.00 Uhr besteht **Anwesenheitspflicht**, d.h. alle Patienten sollen sich auf der Station bzw. auf dem Gelände des Modulbaus aufhalten. Ab 23.00 Uhr ist Nachtruhe, d.h. alle Patienten sollen sich auf ihren eigenen Zimmern befinden. Gegenseitige Zimmerbesuche sind nach 22.00 Uhr zu unterlassen.

Die tägliche **Freizeit** beginnt nach Ihrem individuellen Therapieprogramm, frühestens aber ab 16.00 Uhr. Pausen zwischen den Therapien können für kleine Spaziergänge und Erledigungen auf dem Klinikgelände genutzt werden. Jeder Patient kann dringliche persönliche Angelegenheiten (z.B. Behördengänge) nach Absprache mit dem Team erledigen.

**Tages- bzw. Wochenendbeurlaubungen** sind mit den Therapeuten abzusprechen. In der Regel gilt: während der ersten beiden Wochenenden dürfen Sie nach dem Mittagessen bis 20:00 Uhr die Station verlassen. Ab dem 3. Wochenende können Sie die Station von 9.00 bis 20.00 Uhr verlassen. Gegen Ende der Therapie kann ein Probewochenende mit Übernachtung als Belastungserprobung vereinbart werden. Abweichungen hiervon sind mit Ihrem Therapeuten abzusprechen. Von dieser Regel abweichende Tages- bzw. Wochenendbeurlaubungen können mit den Therapeuten besprochen werden.

Während Ihrer Freizeit und eventueller Beurlaubungen sind Sie aufgefordert, sich an die Richtlinien Ihrer Krankenkasse zu halten. Eine medizinische Behandlung außerhalb des Universitätsklinikums Aachen ist während Ihres Aufenthaltes auf der Psychotherapiestation nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem zuständigen Stationsarzt möglich

### **Entlassung:**

Bereiten Sie Ihre Entlassung bitte so vor, dass Sie die Station am Entlassungstag um etwa 9.00 Uhr verlassen können.

Ausnahmeregelungen von dieser Stationsordnung müssen grundsätzlich mit Ihrem Therapeuten besprochen werden. Ansonsten wird bei Nichteinhaltung der Regeln die therapeutische Arbeit empfindlich beeinträchtigt. Aus diesem Grund ist es Aufgabe des therapeutischen Teams, für die Einhaltung der Stationsregeln Sorge zu tragen und Patienten ggf. auf diese Regeln hinzuweisen. Wiederholtes Nichteinhalten der gemeinsamen Regeln ist mit einer Weiterbehandlung nicht vereinbar. Nach Entscheidung des Teams wird bei Bedarf ein Verweis (therapeutische Warnung) ausgesprochen. Ist es dadurch nicht möglich, ein therapieschädigendes Verhalten zu korrigieren, erfolgt die Entlassung oder Verlegung auf eine andere Station.

Für Mitpatientinnen und Mitpatienten, die nicht geplant zur Psychotherapie, sondern zu einer Krisenintervention auf die Station aufgenommen wurden, trifft der jeweilige Einzeltherapeut mit dem zuständigen Oberarzt evtl. von den Stationsregelungen abweichende Absprachen.

Das Team der PS03 wünscht Ihnen einen guten und erfolgreichen Aufenthalt in unserer Klinik.

Aachen, .....

Unterschrift Patientin/Patient:.....

Patientinnenetikett/Patientenetikett

Stellvertretend für Ihr Stationsteam:

Dr. med. O. Czech  
Oberarzt

R. Zeller  
Abteilungsleitung Pflegedienst